

Antworten aufgrund unserer Wahlprüfsteine 2.6.2020

Die SPD hat geantwortet:

von Ihren Wahlprüfsteinen habe ich Kenntnis erlangt, sehe mich für die SPD aber außer Stand, auf diese Wahlprüfsteine zu antworten.

Sie haben einen sehr interessanten Mailverteiler für Ihre Aktion gewählt, dort finden sich teilweise Fraktions- und Parteivorsitzende, zwei Ratsmitglieder ohne sonstige Funktion (Franz und Jäger), sowie die Mailadresse des Ortsvertretungsvorsitzenden von Niederbachem (Wollmann@niederbachem.de). In dieser Funktion bin ich natürlich parteipolitisch neutral und kann und werde keine Fragen zur SPD beantworten. Nutzen Sie daher künftig bei Fragen zur SPD an meine Adresse entweder die Email-Adresse Awollmann@spd-wachtberg.de, oder Vorsitzender@spd-wachtberg.de oder Vorstand@spd-wachtberg.de.

Nun will ich nicht nur dem Formalismus fröhnen, denn ich kenne Ihre Fragen ja nun einmal. Es ist ja zumindest aufgrund der praktischen Politik in Wachtberg in den letzten Jahren klar, dass die SPD-Wachtberg in Form ihrer Fraktion alle relevanten Fortschritte bezüglich Naturschutz entweder selber initialisiert oder unterstützt hat. Trotzdem kann und werde ich Ihre Fragen zu diesem Zeitpunkt nicht beantworten, weil unsere Wahlversammlung noch nicht stattgefunden hat, wo final auch über unsere Vorhaben entschieden wird. Auch wenn das Gerüst für unser Wahlprogramm bereits steht, so ist es doch das gute Recht unserer Mitgliedschaft, hier durch Diskussion und Mehrheitsentscheid andere Schwerpunkte, andere Richtungen einzuschlagen.

Sehr gerne bin ich jedoch bereit, Ihnen unser Wahlprogramm nach Beschluss zur Verfügung zu stellen, oder auch in einem Gespräch die Positionen der SPD zu erläutern. “

Die FDP hat geantwortet:

vielen Dank für die Zusendung der Wahlprüfsteine für die anstehende Kommunalwahl. Sie haben eine sehr interessante Auswahl von Fragen geschickt, die uns auch in der Zukunft vermehrt beschäftigen werden. Leider können wir, die Wachtberger FDP, auf die Einzelfragen zurzeit nicht antworten, da unser Wahlprogramm noch nicht beschlossen ist. Gerne nehmen wir aber die Gelegenheit wahr, Ihnen schon jetzt einige Grundsätze unserer Politik zu diesem Thema zu übermitteln. Schon Hans-Dietrich Genscher hat sich 1974 mit diesem Thema als Innenminister beschäftigt und damals das Bundesamt für Umweltschutz gegründet und seinem Ministerium unterstellt. Seit dieser Zeit ist dies Basis für liberale Politik und Verpflichtung zugleich. Auch unsere jetzige Fraktion folgte diesen Leitgedanken inhaltlich und daran wird sich auch die künftige Fraktion orientieren.

Klima- und Umweltschutz ist seit 2003 im Grundgesetz Art. 20 a, verankert und verweist somit auf eine hoheitliche Aufgabe von Bundes- und Landesregierungen. Gesetze und Erlasse bestimmen auch das Handeln und die Entscheidungen der Kommunen. Diese sind wiederum verpflichtet, bei allen Maßnahmen und Projekten, die diese Themen berühren, die übergeordneten Behörden durch Stellungnahme zu beteiligen. Auch der Bürger hat das Recht, zur Stellungnahme, dieses wird in Wachtberg wahrgenommen durch Bürgeranträge und über die jeweilige Ortsvertretung. Diese Empfehlungen fließen dann in die Entscheidungsprozesse ein. Damit wird, und das ist uns wichtig, der Bürgerbeteiligung unmittelbar Rechnung getragen. Auf dieser Grundlage wurde von uns immer liberale Politik gestaltet und auch künftig durch die im September zu wählende Fraktion grundsätzlich weiter fortgesetzt! Wir, Ratsmitglieder und Sachkundige Bürgerinnen und Bürger, sind durch unsere Verpflichtung vor dem Antritt des Mandats, dem Gemeinwohl verpflichtet und nicht ihrer Partei oder Wählergemeinschaft. In unserem Entwurf des Wahlprogramms zu den Kommunalwahlen heißt es dazu:

Zitat aus dem Wahlprogramm: Umwelt und Klimaschutz

„Klima- und Umweltschutz ist eine der wichtigsten Aufgaben der Politik, um die

Lebenschancen zukünftiger Generationen zu sichern. Denn ohne saubere Luft, reines Wasser und fruchtbare Böden, ohne stabiles Klima und ausreichende Energieversorgung ist ein glückliches Leben undenkbar. Wir Freie Demokraten in Wachtberg setzen auf innovative Ansätze und neue Technologien als wesentliche Motoren des Klimaschutzes: Durch erhöhte Effizienz können Ressourcen und Energie gespart, Emissionen reduziert und die Lebensqualität verbessert werden. Zudem vertrauen wir auf das Verantwortungsbewusstsein der Bürger, statt diesen Vorschriften über nachhaltiges Verhalten zu machen.“ Zitat Ende. Ihre Fragen nehmen wir sehr ernst, deshalb können wir Ihnen versichern, dass sie bei künftigen Entscheidungen im Einzelfall beachtet werden. Wir weisen darauf hin, dass wir es abgelehnt haben, in diesem Zusammenhang z.B. einen Klimanotstand in Wachtberg zu beschließen! Die jetzige Corona Pandemie wäre ein Beispiel, wonach auch, im schlimmsten Fall, ein Notstand ausgerufen werden müsste.

Bündnis 90/Die Grünen haben geantwortet:

wie bereits mitgeteilt, ist die Frist 2. Juni für uns zu knapp, denn corona-bedingt konnten wir wochenlang nur eingeschränkt arbeiten und unsere Versammlung, der ich nun mal nicht vorgreifen kann, findet erst noch statt.

Daher gibt es nur ein allgemeines Statement von mir als Vorsitzender der Wachtberger Grünen.

Dass wir in Wachtberg genau so unsere Verantwortung für den Klimaschutz ernst nehmen müssen, halten wir für eine Selbstverständlichkeit. Wir brauchen in allen Bereichen den Klimaschutz als Nebenbedingung für gemeindliches Handeln.

Das bedeutet konkret, dass die Gemeinde selbst voran geht und die CO2-Belastungen des eigenen Handelns nicht nur reduziert, sondern sich auch ein verbindliches Klimaneutralitätsziel vorgibt. Dies ist jedoch ohne Mehrheiten im Rat nicht durchsetzbar. Ich persönlich halte die Klimaneutralität bis 2030 für möglich und notwendig.

Dagegen brauchen wir keine Symbolpolitik, die keine faktische Entlastung für das Klima, sondern ein Zurücklehnen zur Folge hat („wir tun doch etwas“) oder schlicht nur Geld kostet ohne reale Wirkung.

Schwieriger ist es, die Menschen in Wachtberg bei dieser Aufgabe „mitzunehmen“, denn als Gemeinde kann man nur bedingt aktiv Einfluss nehmen. Allerdings wäre es schon ein Fortschritt, wenn z.B. bei Bauprojekten Dachbegrünungen und Solarenergie eine Selbstverständlichkeit wären. Darüber hinaus sollte die Gemeinde viel aktiver erneuerbare Energie vor Ort bewerben.

Dass es in dieser Hinsicht auch in den politischen Gremien noch viel zu lernen gibt, zeigt die Entscheidung im letzten Planungs- und Umweltausschuss, bei der die Dachform wichtiger war als der Klimaschutz.

Die UWG hat geantwortet:

Ein effizienter Klimaschutz und eine vorsorgende Anpassung an die Folgen des Klimawandels sind die zentralen Herausforderungen der heutigen Zeit. Extremwetter wie Starkregen und Dürreperioden nehmen stetig zu und stellen insbesondere Städte und Gemeinden und ihre Bürger vor große Herausforderungen. Die Bundesregierung bekennt sich zum Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad, möglichst auf 1,5 Grad zu begrenzen. Nunmehr hat sich Deutschland verpflichtet, die Treibhausgas-Emissionen um 55 Prozent bis zum Jahr 2030 im Vergleich zu 1990 zu senken und bis 2050 klimaneutral zu werden. Sowohl das vorgelegte Klimaschutzprogramm 2030 und der Entwurf des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) der Bundesregierung stellen insofern einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung dar und beinhalten viele gute Ansätze. Das Erreichen der Klimaschutzziele wird aber nur gemeinsam mit den Kommunen und den Bürgern vor Ort gelingen. Durch die Anerkennung und Stärkung der Schlüsselrolle von Städten und

Gemeinden durch Bund und Länder werden für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel die finanziellen Rahmenbedingungen für das Handeln in unserer Gemeinde festgeschrieben. Gerade die Kommunen leisten einen maßgeblichen Beitrag bei der Umsetzung von globalen und nationalen Klimaschutzzielen. Die geplanten Maßnahmen des Bundes und der Länder im Klimaschutzpaket die durch die Kommunen beim Klimaschutz umgesetzt werden sollen, müssen noch besser gehoben und vor allem stärker finanziell unterstützt werden. Die Extremwetter, Hitze und Dürre auf der einen sowie Starkregen und Überschwemmungen auf der anderen Seite, erfordern zunehmend ein durchdachtes präventives Handeln von den Kommunen. Die deutschen Städte und Gemeinden -das gilt insbesondere für die Gemeinde Wachtberg- sind nicht erst seit der Ausrufung des Klimanotstands im Klimaschutz aktiv. Klimaschutz vor Ort findet, nach dem alt tradierten Grundsatz „Global denken – lokal handeln“ in unserer Gemeinde längst statt. Auch wenn lokale Klimaschutzziele für Wachtberg -weder für 2030 noch für 2050- bisher vom Rat beschlossen wurden, sind bereits vor Jahren mehrere Vorhaben angestoßen, vorbereitet und auf den Weg gebracht worden. Dazu gehören u.a. das Starkregenkonzept, die Ausweisung von Ausgleichsflächen, das Angebot von Ökostrom, die Berücksichtigung von Klimaaspekten in B-Plänen, der Ausbau von Fahrradwegen und des ÖPNV usw. Alle diese Maßnahmen wurden von der UWG befürwortet und aktiv unterstützt. Dabei ist der UWG besonders wichtig, dass es nicht bei allgemeinen Appellen oder Zielen bleibt, sondern Beschlüsse immer an konkreten Projekten festzumachen sind. Die UWG wird auch in Zukunft nach dieser Devise handeln um im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde ihre Entscheidung individuell und zielführend zu treffen. Dabei wird das Ziel angestrebt, Ökologie und Ökonomie möglichst in Einklang zu bringen.

Die Einrichtung einer Vollzeit-/Umweltkraft, sieht die UWG derzeit nicht als zielführend an. Sinnvoller und nachhaltiger sollten stattdessen Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen der projektbegleitenden Personen in der Verwaltung vorgesehen werden. So entsteht umfangreiches Wissen über ökologische und ökonomische Zusammenhänge und deren Auswirkungen auf unsere Gemeinde. Davon können Politik und Bürger gleichermaßen profitieren. Die regelmäßige Vorlage eines Klimaberichtes muss in unserer Gemeinde nicht erst beschlossen werden. Im Planungs- und Umweltausschusses wurde bereits vor mehreren Jahren ein regelmäßiger Bericht über den Stand der laufenden Klimaprojekte gefordert und beschlossen.

Alle Fragen im Zusammenhang mit der Klimaveränderung und deren Auswirkungen auf unseren Alltag -wie übrigens auch alle anderen relevanten Themengebiete unserer Gemeinde- werden in den Gemeindegremien behandelt und entschieden. Das sollte nach Meinung der UWG auch so bleiben. Bürgerinitiativen stoßen häufig virulente Themenbereiche an, machen auf mögliche Missstände oder Fehlentwicklungen aufmerksam und leisten damit einen wertvollen Beitrag zur politischen Meinungsbildung. Es ist und bleibt die Aufgabe der Politik in unserer Demokratie, Anregungen aus der Bürgerschaft aufzunehmen, zu diskutieren und zu entscheiden. Dazu bedarf es keines weiteren Gremiums (z.B. Bürgerrat).

Klimaschutz ist, neben vielen anderen kommunalen Themen, ein zweifellos wichtiger Baustein, der bei der UWG auch so eingestuft

wird. Jedoch fängt nach Ansicht der UWG der Klimaschutz direkt bei jedem einzelnen Bürger an. Durch das individuelle Bürgerverhalten leistet jeder seinen eigenen wertvollen Beitrag. Dabei beginnt die Sensibilisierung für das Thema bereits in den Kindergärten. Jeder einzelne trägt Verantwortung für sich und kommende Generationen. Wie sich die UWG im neuen Gemeinderat zu evtl. neuen, konkreten, klimarelevanten Vorhaben positioniert, kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht seriös beantwortet werden.

Fest steht: Die UWG wird ihre Entscheidungen – unter Berücksichtigung aller Aspekte – auch in Zukunft verantwortungsvoll und im Sinne der Wachtberger Bürger/innen treffen.

Die Fraktion „Unser Wachtberg“ hat geantwortet:

im Folgenden finden Sie unsere Antworten zu den von Ihnen vorgelegten Wahlprüfsteine.

Punkt 1:

Wir sehen keinen Bedarf, weitere Flächen mit Ausnahme einer Innenentwicklung der Dörfer einer Wohn- oder Gewerbenutzung zuzuführen und sind überzeugt, hierdurch auch maßgeblich zur Erreichung der Klimaschutzziele beizutragen. Jeder Quadratmeter Grund und Boden, der neu einer Bebauung zugeführt wird, ist dauerhaft verloren und übt damit auch einen negativen Einfluss auf das Mikroklima und damit letztlich auch auf das Gesamtklima aus.

Punkt 2:

In einer Flächenkommune, wie Wachtberg mit vielen kleinen Zentren ist eine solche Aufteilung unserer Meinung nach nicht sinnvoll, daher lehnen wir eine Aufteilung des Straßenraums im Sinne der „Viertellösung“ für Wachtberg ab. Die beengten baulichen Gegebenheiten in den Dörfern lassen es überwiegend nicht einmal zu, mehr Platz im Verkehrsraum zu schaffen. Auf den Landstraßen würde dies zudem massive Einschnitte in die Natur mit sich bringen, ohne z.B. für den ÖPNV klare Vorteile nach sich zu ziehen. Einen Ausbau des Radwegenetzes und die Schaffung ausreichender Fußwege befürworten wir uneingeschränkt

Punkt 3:

In einer interfraktionellen Gruppe zum Thema Naturschutz werden diese Themen gerade intensiv diskutiert und nach sinnvollen Wegen gesucht, wie gemeindeeigene Flächen stärker unter Naturschutzaspekten aufgewertet werden können.

Eine Baumschutzsatzung hat unsere Fraktion und wird unsere Fraktion auch in Zukunft unterstützen, um dem Trend der innerörtlichen Entgrünung entgegenzuwirken. Allerdings besteht das Problem, dass die Ankündigung einer Baumsatzung zu massiven Rodungen führen kann und Bäume gefällt werden, die ohne die „befürchtete“ Baumsatzung noch viele Jahre auf den Grundstücken gestanden hätten. Dies gilt es, gegeneinander abzuwägen.

Punkt 4:

Für Anreize, insbesondere finanzieller Art, sehen wir mit Blick auf die Haushaltslage der Gemeinde keinen Spielraum. Entsprechende Maßnahmen können und müssen nach unserer Auffassung in allen neuen Bebauungsplanverfahren durch verbindliche Vorgaben ihren Niederschlag finden. Auf unserer Agenda für die nächste Wahlperiode steht auch eine Sanierung oder ein Neubau des Rathauses. Hier müssten entsprechende Maßnahmen eingeplant und umgesetzt werden.

Punkt 5:

Über die zuvor aufgezeigten Punkte sehen wir für Wachtberg wenig Potenzial für die Förderung regenerativer Energien. Insbesondere lehnen wir es ab, Windenergieanlagen auf Gemeindegebiet zu errichten.

Einzig in Betracht käme aktuell eine Fläche zwischen Fritzdorf/Adendorf/Arzdorf, die wir

allerdings mit Blick auf die unmittelbare Nachbarschaft vorhandene Wohnbebauung als ungeeignet ablehnen.

Punkt 6:

Auf den innerörtlichen Straßen Wachtbergs bestehen bereits in erheblichem Umfang Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30. Hier Lücken zu schließen, würde durchaus unsere Unterstützung erfahren. Dies muss allerdings nicht zwingend an jeder Stelle der Fall sein. Hier sollte genau und im Einzelfall geschaut werden, ob angesichts der Verkehrssituation auch mit Blick auf Fußgänger- und Fahrradverkehr eine Drosselung auf Tempo 30 sinnvoll ist. Ein generelles Tempo 30 halten wir bei einer Flächengemeinde nicht unbedingt für einen gangbaren Weg.

Punkt 7:

Nach unserer Wahrnehmung ist bereits bei den Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter ein ausgeprägtes Bewusstsein vorhanden, dass unsere Welt nur ein Klima hat, welches wir schützen und bewahren müssen. Das Bewusstsein der Kinder ist stärker ausgeprägt, als das der Erwachsenen. Hier muss durch stetige Aufklärung das Bewusstsein bei allen weiter geschärft werden.

Punkt 8:

*Die Wählervereinigung „Unser Wachtberg“ hat seit jeher großen Wert darauf gelegt, den Erfahrungsschatz möglichst viele Bürger*innen zu nutzen, um zu richtigen Entscheidungen zu finden. Vor diesem Hintergrund sehen wir auch in dem Bürgerrat letztlich eine wünschenswerte Bereicherung der Entscheidungsprozesse und eine Aktivierung demokratischer Prozesse.*

Punkt 9:

Auch hier werden zur Zeit durch die interfraktionelle Gruppe zum Thema Naturschutz Ideen gesammelt und durch die Einstellung einer Umweltfachkraft wird ein großer Schritt in die richtige Richtung gemacht. Damit werden viele Inhalte des Antrags über Kurz oder Lang auf der Agenda des Gemeinderates stehen.

Punkt 10:

Die Einhaltung der Vorgaben der Landesbauordnung obliegt in erster Linie den Ordnungsbehörden. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass die geltenden Vorschriften kontrolliert und eingehalten werden. Mit Einstellung einer Umweltfachkraft kann die Gemeinde in der Zukunft diese Aufgabe besser angehen. Unser Wachtberg hat bereits einen Antrag zum Verbot sogenannter „Schottergärten“ eingebracht, der auch die Unterstützung der anderen Fraktionen erhielt.

Punkt 11:

Wir nehmen wahr, dass die gemeindeeigenen Flächen, wenn auch in kleinen Schritten, umgestaltet und insektenfreundlich angelegt werden. Hier besteht sicherlich noch weiterer Umsetzungsbedarf. Es muss jedoch der Gemeinde zugestanden werden, die vorzunehmenden Maßnahmen unter Berücksichtigung des vorhandenen Personal- und Finanzbudgets Schritt für Schritt umzusetzen. Wir sehen deutliches Potential, auf vielen gemeindeeigenen Flächen extensive naturnahe Begrünung voranzutreiben und haben bereits für den nächsten Planungs- und Umweltausschuss einen Antrag zu einer Vogelschutzhecke in Villip gestellt.

Punkt 12:

Die Stelle war ausgeschrieben und es liegen über 50 Bewerbungen vor. Es ist also zeitnah mit einer Einstellung zu rechnen

Punkt 13:

Ein regelmäßiger Sachstandsbericht erscheint sicherlich sachgerecht. Über die konkrete Ausgestaltung oder auch das Erfordernis eines insbesondere jährlichen Updates, gebunden an konkrete Termine, können wir aktuell keine Aussage machen.

Punkt 14:

Dem kann nach unserer Überzeugung zunächst am effektivsten entgegengewirkt werden,

indem möglichst viel Lebensraum unverändert erhalten bleibt und neuer Lebensraum geschaffen wird. Dies wird auch in Wachtberg nicht gelingen, wenn weiter in erheblichem Umfang Flächen der Natur entzogen und dem Straßen- und Wohnungsbau oder der Errichtung von Gewerbegebieten geopfert wird. Darüber hinaus setzen wir uns für die Schaffung von Rückzugsräumen z.B. für Vögel und Insekten, Schaffung neuer, dauerhafter Ausgleichsflächen und der Anlage neuer Biotope ein, wie z.B. Renaturierung der alten Kiesgrube zwischen Villip und Gimmersdorf und Anlage eines Sees für Amphibien und Vögel.

Punkt 15:

Angesichts des Haushaltsvolumens der Gemeinde Wachtberg und einer seit Jahren defizitär ausgestalteten Haushaltsslage, die Wachtberg jedes Jahr an den Rand eines Haushaltssicherungskonzeptes führt, sehen wir keinen Raum dafür, dass die Gemeinde Fördermittel zur Verfügung stellt. Dies wären Wahlversprechen, von denen klar ist, dass sie nicht eingehalten werden können.

Punkt 16:

Es ist nicht hinzunehmen, wenn Plastik im Grund und Boden verbleibt, weil es entweder zerfällt oder einfach „untergepflügt“ wird. Letztlich handelt es sich gerade im zuletzt genannten Fall um unzulässige Abfallentsorgung, der begegnet werden muss. Werden hier Fälle bekannt, kann nur aufgefordert werden, diese bei den Ordnungsbehörden publik zu machen.